

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

63. SONDERNUMMER

Studienjahr 2008/09

Ausgegeben am 8. 7. 2009

41.a Stück

Curriculum des Universitätskurses **„Case- und Care- Management mit integriertem Mittleren Pflegemanagement“**

(In Kooperation mit dem Land Steiermark FA8A)

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Universitätskurs

gemäß § 3 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 (UG 2002)
BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F. und der Richtlinie des Rektorates
über die Einrichtung von Universitätskursen, Mitteilungsblatt Nr. 7b vom 9.1. 2007



Curriculum des Universitätskurses **„Case- und Care- Management mit integriertem Mittleren Pflegemanagement“**

(In Kooperation mit dem Land Steiermark FA8A)



➔ Bildungszentrum Haus der Gesundheit
Fachabteilung 8A des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

PRÄAMBEL

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der steigenden Zahl älterer Menschen gewinnt die Betreuung und Pflege kranker und pflegebedürftiger Menschen in unserer Gesellschaft zunehmend an Bedeutung.

Die Pflegeberufe bilden zahlenmäßig die größte Gruppe unter den Gesundheitsberufen und haben umfangreiche Kontaktmöglichkeiten zu gesundheitlich beeinträchtigten Menschen und deren Angehörigen, die für gesundheitliche Themen besonders offen sind.

Die Modernisierung des Bildungswesens im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich ist daher wichtig.

Die Umsetzung einer ausgeweiteten Prävention und Gesundheitsförderung im Sinne von Public Health wird immer dringender. Ebenso ist die integrative Versorgung als gesundheitspolitisches Ziel zu sehen und umzusetzen. Auf die Förderung der Pflege und Betreuung zuhause bzw. der gemeinschaftsbasierenden Pflege im Gegensatz zur institutionalisierten Pflege ist größtes Augenmerk zu legen.

Durch diese Ausbildung der Pflegepersonen soll es zu einer Verbesserung der Lebensqualität kranker und hilfsbedürftiger Menschen sowie der sie betreuenden Angehörigen kommen. Ziel ist es, den Menschen zu ermöglichen, so lange wie möglich in der eigenen Umgebung zu verbleiben.

Die Weltgesundheitsorganisation fordert im Rahmenkonzept „Gesundheit 21“ zur Verbesserung der Bevölkerungsgesundheit die Stärkung einer familienorientierten, gemeindenahen primären Gesundheitsversorgung.

Hier wird auf die Familiengesundheitspflege als Schlüsselglied der primären Gesundheitsversorgung hingewiesen.

Der Bedarf an professionell zu leistender Pflege wird zunehmen und sich gleichzeitig verändern. Daher kommt dieser Ausbildung große Bedeutung zu.

Von allen pflegebedürftigen Personen werden derzeit rd. 80 % in der Familie durch Angehörige, ca. 15 % in Pflegeheimen und ca. 10 % durch mobile Dienste betreut.

Im Kontext von Gesundheit und Krankheit kommt der Familie eine entscheidende Bedeutung zu. Die Ausbildung im Bereich Case und Care Management legt den Schwerpunkt auf Pflege und Betreuung in der häuslichen Umgebung sowie auf die Sicherstellung der Betreuungskontinuität zwischen den Versorgungseinrichtungen.

Beabsichtigt ist, auf die Berufspraxis aufbauend den Schwerpunkt in der Ausbildung auf die Information, der Anleitung und Beratung für pflegende Angehörige zu setzen, die

Teilnehmerinnen/ die Teilnehmer zu befähigen, individuelle Pflegearrangements zu erarbeiten, im Bereich des Entlassungsmanagements in Krankenhäusern tätig zu sein und v.a.m.

Diese Ausbildung trägt zur weiteren Professionalisierung der Berufsgruppe bei, zielt auf die Fähigkeit zur Ressourcenorientierung in der direkten und indirekten Pflege, sowie die Stärkung der Selbst- und Bewältigungskompetenzen von pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörige als zentrale Aspekte ab.

April 2009

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Studiums

Der Universitätskurs „Case und Care Management mit integriertem Mittleren Pflegemanagement“ bietet Pflegepersonen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege eine Ausbildung, die sie für die Leitung von kleinen Einheiten des Gesundheits- und Sozialwesens umfassend qualifiziert und bietet zusätzlich eine Spezialisierungsmöglichkeit in der Angehörigenarbeit, der interdisziplinären Vernetzung verschiedener Angebote für Betroffene, der Gestaltung individueller Pflegearrangements und der Sicherung der Betreuungskontinuität.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Ausbildung befähigt zur Leitung der mittleren Führungsebene, das ist die Leitung von Stationen, Organisations- und Funktionseinheiten.

Dazu gehören insbesondere die Überwachung, Sicherung und Verbesserung der Pflegequalität und der Pflegeorganisation, die Führung und der Einsatz des Personals sowie die Organisation der Sachmittel, die Überwachung des Sachmitteleinsatzes und die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Organisationen und Berufsgruppen.

Die Studierenden sind in der Lage, die Familie als System sowie Einflussfaktoren auf die Gesundheit im Betreuungskontext zu berücksichtigen, entwickeln Sensibilität im Hinblick auf unterschiedliche Kulturen, können Angehörige beraten und zur praktischen Pflege anleiten. Sie vermitteln professionell zwischen Betreuungsbeteiligten, kennen unterschiedliche Konzepte und Methoden des Case und Care Managements und können dieses Wissen entsprechend einsetzen. Sie können gesetzeskonform agieren, berücksichtigen betriebswirtschaftliche, ökonomische und ökologische Grundsätze im eigenen Handlungsbereich, erkennen Krisen und Konflikte und können professionell intervenieren.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt

Der Gesundheits- und Pflegesektor ist einer besonderen Wachstumsdynamik unterworfen und als der am stärksten expandierende Arbeits- und Berufsmarkt zu definieren.

Die demographische Entwicklung der Bevölkerung, das steigende Qualitätsbewusstsein der Patientinnen/der Patienten und Angehörigen und der Kostendruck erfordern immer intensivere Auseinandersetzungen mit dem Umgang von Ressourcen. Hierzu gehören Informationen, Anleitung und Beratung pflegender Angehöriger; gerade in der mobilen Pflege bedarf es der Schaffung von leicht zugänglichen Beratungsstellen, der Aufbau und die Begleitung von Angehörigen und Selbsthilfegruppen ist notwendig, sowie die Koordination jener Maßnahmen, bei der Pflege und Betreuung abzustimmen sind.

Die Europäische Kommission geht beispielsweise davon aus, dass 2050 nahezu 50 Mio. Europäer älter als 80 Jahre alt sind. Das bedingt durch die höhere Pflegebedürftigkeit nahezu die Verdoppelung der zu Pflegenden. Die durchschnittlichen öffentlichen Ausgaben für Langzeitpflege werden von derzeit 0,9% des BIP auf zumindest 1,6% des BIP ansteigen.

Es gilt die Bedürfnisse aller Beteiligten zu berücksichtigen und die Pflege- und Betreuungskontinuität über die einzelnen Versorgungseinrichtungen hinweg sicherzustellen.

Nachdem rd. 80 % der zu pflegenden Menschen in der häuslichen Pflege betreut werden, ist der Bedarf an Case und Care Management entsprechend hoch..

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

- diplomierte Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege,
- die den Nachweis einer mindestens zweijährigen vollbeschäftigten Berufspraxis erbracht haben.

Über die Zulassung entscheidet das Rektorat gem. § 60 Abs. 1 (in Verbindung mit § 70 Abs. 1) UG 2002 auf Vorschlag des wissenschaftlichen Leiters/der wissenschaftlichen Leiterin des Kurses sowie der pädagogischen Leiterin/des pädagogischen Leiters des Universitätskurses.

§ 3 Dauer und Gliederung

Der Universitätskurs dauert drei Semester und umfasst insgesamt 780 Echtstunden bzw. 52 Kontaktstunden (KStd.) und 59 ECTS-Anrechnungspunkte.

Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

Der Universitätskurs wird berufsbegleitend geführt.

Das Curriculum umfasst die folgenden Module:

		PF/GWF	ECTS	KStd.
MODUL 1	Person - Interaktion - Kommunikation	PF	7	7
MODUL 2	Gesundheit - Gesellschaft - Familie	PF	5	4
MODUL 3	Wissenschaft - Beruf - Case- und Caremanagement	PF	16	15
MODUL 4	Führen und Leiten	PF	6	6
MODUL 5	Angewandtes Management	PF	12	12
MODUL 6	Praktikum	PF	8	8
	Abschlussarbeit		3	
	Abschlussprüfung		2	
	Gesamt		59	52

MODUL 1

	Person - Interaktion - Kommunikation	Typ	1.Sem KStd.	2.Sem KStd.	3.Sem KStd.	ECTS
A	Gesprächs und Verhandlungsführung	VU	1			1
B	Präsentation und Moderationstechniken	UE	1			1
C	Angehörigenarbeit	VO	2			2
D	Angehörigenarbeit	UE		1		1
E	Psychohygiene	SE	1			1
F	Allg. Psychologie	VO	1			1
	Gesamt		6	1		7

MODUL 2

	Gesundheit - Gesellschaft - Familie	Typ	1.Sem KStd.	2.Sem KStd.	3.Sem KStd.	ECTS
A	Soziologie der Familie	VO	2			3
B	Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik	VO		1		1
C	Gesundheitsvorsorge	SE		1		1
	Gesamt		2	2		5

MODUL 3

	Wissenschaft - Beruf - Case- und Caremanagement	Typ	1.Sem KStd.	2.Sem KStd.	3.Sem KStd.	ECTS
A	Qualitätsmanagement	VO		1		1

B	Qualitätssicherung in der Pflege	VO		1		1
C	Wissenschaftstheorien und Modell der Pflege	VO	2			2
D	Konzepte und Methoden des Case- und Caremanagements	VO		4		5
E	Assessment	VU		2		2
F	Evidence based nursing	VO		1		1
G	Grundlagen der Pflegeforschung	VU	1			1
H	Gesetzliche Grundlagen	VO	2			2
I	Ethik	VO	1			1
	Gesamt		6	9		16

MODUL 4

	Führen und Leiten	Typ	1.Sem KStd.	2.Sem KStd.	3.Sem KStd.	ECTS
A	Konflikt und Krisenmanagement	SE	2			2
B	Copingstrategien	VU		2		2
C	Ansätze und Theorie des Führens	VU	1			1
D	Organisationsformen in Gesundheits- und Sozialdiensten	VO	1			1
	Gesamt		4	2		6

MODUL 5

	Angewandtes Management	Typ	1.Sem KStd.	2.Sem KStd.	3.Sem KStd.	ECTS
A	Organisations- und Personalentwicklung	VO	2			2
B	Personalmanagement	VU		1		1
C	Betriebsführung, Materialwirtschaft, Controlling	VO	2			2
D	Entlassungsmanagement	VO		2		2
E	Entlassungsmanagement	SE		2		2
F	Projektmanagement	VU		2		2
G	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	VU		1		1
	Gesamt		4	8		12

MODUL 6

	Praktikum	Typ	1.Sem KStd.	2.Sem KStd.	3.Sem KStd.	ECTS
A	Praktikum	PK			7	7
B	Exkursionen	EX			1	1
	Gesamt		0	0	8	8

	Abschlussarbeit					3
	Abschlussprüfung					2
	Gesamtsumme:		22	22	8	59

§ 4 Lehrgangsbeiträge

Die Finanzierung des Universitätskurses erfolgt kostendeckend durch die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu entrichtenden Lehrgangsbeiträge. Diese werden auf Grund des jeweils geltenden Finanzierungsplanes geregelt und vom Senat der Karl-Franzens-Universität Graz festgelegt.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 Personen, die bevorzugte Teilnehmerzahl liegt bei 20 Personen die absolute Höchstzahl an Studienplätzen beträgt 30 Plätze.

§ 5 Lehrveranstaltungstypen**VORLESUNGEN**

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch

Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder mündlich und schriftlich stattfinden kann.

VORLESUNGEN VERBUNDEN MIT ÜBUNGEN

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, den praktisch-beruflichen Zielen der Diplom-, Bachelor- und Masterstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

SEMINARE

Seminaren (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

ÜBUNGEN

Übungen (UE) haben den praktisch beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

PRAKTIKA

Praktika (PK) haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Besteht an der Universität keine Möglichkeit Praktika durchzuführen, so haben die Studierenden ihre Praxis bei Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, in Instituten, Anstalten oder Betrieben, deren Einrichtungen hierfür geeignet sind, abzuleisten.

EXKURSIONEN

Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Studienerfolg

Die Feststellung des Studienerfolgs erfolgt durch:

- Lehrveranstaltungsprüfungen, die von der Leiterin/von dem Leiter der Lehrveranstaltung abgehalten werden

- durch die Begutachtung der Abschlussarbeit, sowie
- eine mündliche Abschlussprüfung am Ende des 3. Semesters

Die Feststellung des Studienerfolgs bei Vorlesungen kann, nach der jeweiligen didaktischen Erfordernis, in Form von schriftlichen Prüfungen (Klausuren) und/oder in Form von mündlichen Einzelprüfungen, die nach Beendigung der Vorlesung abzuhalten sind, erfolgen. Der Prüfungserfolg wird im Sinne des UG 2002 beurteilt (fünfteilige Notenskala).

Mit Ausnahme von Vorlesungen haben die Lehrveranstaltungen immanenten Prüfungscharakter.

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind Lehrveranstaltungsprüfungen, bei denen die Beurteilung nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die aktive Mitarbeit der Studierenden ist somit ein Beurteilungskriterium. Die positive Beurteilung hat "mit Erfolg teilgenommen", die negative Beurteilung "ohne Erfolg teilgenommen" zu lauten, sofern die Beurteilung mit einer Note (fünfteilige Notenskala im Sinne des UG 2002) unmöglich oder unzumutbar ist. Die entsprechenden Beurteilungen stellt die Leiterin/der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung aus.

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen viermal zu wiederholen.

Ab der dritten Wiederholung ist die Prüfung kommissionell abzuhalten.

(2) Abschlussarbeit

Durch das Abfassen einer schriftlichen Abschlussarbeit im 3. Semester im Umfang von 30-35 Seiten (exklusive Deckblatt, ehrenwörtliche Erklärung, Inhaltsangabe, Zusammenfassung, Literaturangaben, Anhang) sollen die Absolventinnen/Absolventen nachweisen, dass sie in der Lage sind, die verschiedenen Anforderungen des Lehrganges (theoretische Reflexion, praktische Handlungskompetenz) zu erfüllen.

Das Thema der Abschlussarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen.

Die Studierende / Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/ Betreuer auszuwählen.

(3) Abschlussprüfung des Universitätskurses

Die Abschlussprüfung (2 ECTS Anrechnungspunkte) ist als kommissionelle Prüfung abzulegen. Sie besteht aus Fragen zur Abschlussarbeit und zu einem lehrgangsrelevanten Thema.

Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung des Universitätskurses ist der positive Abschluss aller Module sowie eine positive Beurteilung der Abschlussarbeit.

(4) Prüfungssenat

Der Prüfungssenat besteht aus der wissenschaftlichen Leitung des Universitätskurses oder einer von ihm/ihr bestellten Vertretung, der pädagogischen Leitung oder einer von ihm/ihr bestellten Vertretung sowie einem Prüfer/einer Prüferin des jeweiligen Prüfungsfaches. Die Mitglieder des Prüfungssenates sind entsprechend § 24 und § 32 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen zu bestellen. Eine Person des Prüfungssenates ist zum Vorsitzenden/zur Vorsitzenden zu bestellen.

§ 7 Prüfungsanerkennung

Prüfungen und Praktika, die in in- und ausländischen Ausbildungen erfolgreich absolviert wurden, können auf die entsprechenden Prüfungen und Praktika des Lehrganges, so fern sie nach Inhalt, Umfang und Art der Leistungsfeststellung gleichwertig sind, von der wissenschaftlichen Leiterin/vom wissenschaftlichen Leiter im Sinne des § 78 UG 2002 anerkannt werden.

§ 8 Zusatzbezeichnung

Den Absolventinnen/Absolventen des Universitätskurses ist nach positiver Absolvierung der Abschlussprüfung die Bezeichnung „**zertifizierte Case- und Care- Managerin/zertifizierter Case- und Care- Manager**“ und „**zertifizierte Pflegemanagerin/zertifizierter Pflegemanager der mittleren Führungsebene**“ zu verleihen.

ANHANG I

Modulbeschreibung

Modul 1: Person - Interaktion - Kommunikation

1.1 Inhalte

Gesprächs- und Verhandlungsführung
 Präsentations- und Moderationstechniken
 Angehörigenarbeit
 Psychohygiene
 Allg. Psychologie

1.2 Lernziele

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden jene sozial-kommunikativen Kompetenzen entwickelt um Auszubildende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Angehörige zu führen, begleiten, anzuleiten, zu fördern und zu unterstützen.

Insbesondere können sie:

- Kommunikation als ein Beziehungsgeschehen in einem beeinflussbaren Kontext und professionelle Intervention als ein zielgerichtetes kommunikatives Handeln verstehen
- In Verhandlungen mit Betroffenen, Angehörigen, und dem multiprofessionellen Team unterschiedliche Zielsetzungen erfolgreich argumentieren
- Die Bausteine der Moderation anwenden und eine Gruppe zielgerichtet bei der Bearbeitung eines Themas und der verbindlichen Vereinbarung von Ergebnissen unterstützen
- Angehörige beraten und zur praktischen Pflege anleiten
- Zwischen informellen und formellen Betreuungsbeteiligten professionell vermitteln
- Die eigenen Möglichkeiten und Grenzen erkennen und entsprechend agieren
- Unterschiedliche Abgrenzungsstrategien einsetzen
- Den einzelnen in seinem Dasein verstehen und darauf aufbauend die erforderlichen Handlungen setzen

1.3 Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Moduls sollen in Vorlesungen und Vorlesungen verbunden mit Übungen, in Seminaren sowie in Übungen durch Vorträge und das eigenverantwortliche Lösen von Aufgabenstellungen in Verbindung mit den theoretischen Inputs sowie wissenschaftlichen Diskussionen die beschriebenen Kompetenzen erreichen.

1.4 Voraussetzungen

Von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern werden keine speziellen Vorkenntnisse erwartet.

Modul 2: Gesundheit - Gesellschaft - Familie

2.1 Inhalte

Soziologie der Familie
Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik
Gesundheitsvorsorge

2.2 Lernziele

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden die Fähigkeit, die Familie als System sowie Einflussfaktoren aus dem sozialen Umfeld und deren Auswirkungen auf die Gesundheit zu erkennen.

Insbesondere können sie:

- Die Seinsformen in unterschiedlichen Kulturen annehmen und in ihrem Handeln einfließen lassen
- Die Ressourcen aus der Familie im Betreuungskontext von zu pflegenden Angehörigen berücksichtigen
- Die Familie als Einflussfaktor auf die Gesundheit erkennen und Auswirkungen anhand individueller Umgangsformen mit Gesundheit aufzeigen

2.3 Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Moduls sollen in Vorlesungen und Seminare durch Vorträge und wissenschaftlichen Diskussionen die beschriebenen Kompetenzen erreichen

2.4 Voraussetzungen

Von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern werden keine speziellen Vorkenntnisse erwartet.

Modul 3: Wissenschaft - Beruf - Case- und Caremanagement

3.1 Inhalte

Qualitätsmanagement
Qualitätssicherung in der Pflege
Wissenschaftstheorien und Modelle der Pflege
Konzepte und Methoden des Case- und Caremanagements
Assessment
Evidence based nursing
Grundlagen der Pflegeforschung
Gesetzliche Grundlagen
Ethik

3.2 Lernziele

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden grundlegendes Wissen zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur systematischen Betrachtung von Pflege erworben und können den Nutzen wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Pflegepraxis benennen.

Sie haben die Fähigkeit Assessmentinstrumente hinsichtlich ihrer Relevanz zu prüfen und auszuwählen, verstehen unterschiedliche Konzepte des Case- und Caremanagements und sind in der Lage sie einzusetzen.

Insbesondere können sie:

- Pflegemodelle und – konzepte, sowie deren Bedeutung für eine Pflegeeinheit einschätzen und anwenden

- Sich über das nationale und internationale Netzwerk der Pflege informieren
- In schwierigen Situationen die Entscheidungen aufgrund ethischer Reflexionen treffen
- Wissenschaftliche Erkenntnisse z.B. Forschungsergebnisse für das eigene Berufsfeld nutzen und umsetzen
- Schriftliche Arbeiten unter Beachtung formaler wissenschaftlicher Kriterien verfassen
- Die für die jeweilige Arbeitssituation relevanten Rechtsgrundlagen heranziehen und im eigenen Kompetenzbereich adäquat handeln
- Den Case- Managementkreislauf als Prozess anwenden
- Methoden des Case- und Caremanagements situationsgerecht auswählen und einsetzen
- Assessmentinstrumente hinsichtlich ihrer Relevanz prüfen und auswählen sowie das Assessment durchführen
- Entsprechend den Vorgaben des Qualitätsmanagements arbeiten und die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung mitgestalten.

3.3 Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Moduls sollen in Vorlesungen und Vorlesungen verbunden mit Übungen durch Vorträge und das eigenverantwortliche Lösen von Aufgabenstellungen in Verbindung mit den theoretischen Inputs die beschriebenen Kompetenzen erreichen.

3.4 Voraussetzungen für die Teilnahme

Von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern werden keine speziellen Vorkenntnisse erwartet.

Modul 4: Führen und Leiten

4.1 Inhalte

Konflikt und Krisenmanagement
Copingstrategien
Ansätze und Theorie des Führens
Organisationsformen in Gesundheits- und Sozialdiensten

4.2 Lernziele

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die Fähigkeit, Krisen und Konflikte zu erkennen und professionell zu intervenieren.

Die Studierenden verfügen über die Qualifikation zur Führung und Leitung der mittleren Führungsebene.

Insbesondere können sie:

- Belastungsdimensionen erkennen, Entlastungs- bzw. Bewältigungsstrategien entwickeln, aufzeigen und vermitteln
- Unterschiedliche Strategien der Psychohygiene für sich selbst anwenden sowie Angehörigen und Patientinnen/Patienten vermitteln
- Spezielle Konflikte der häuslichen Pflege erkennen, analysieren und Lösungsmöglichkeiten vorschlagen
- Die Führungsaufgaben unter Nutzung der Stärken und Schwächen des eigenen Führungsverhaltens, im Hinblick auf die Gesamtzielsetzung der jeweiligen Institution, im eigenen Bereich wahrnehmen

- Das Wissen um die verschiedenen Aufgaben und Zuständigkeiten der Einrichtungen im Gesundheits- Pflege- und Sozialbereich in der Beratung nutzen

4.3 Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Moduls sollen in Vorlesungen und in Vorlesungen verbunden mit Übungen und Seminaren durch Vorträge und durch das eigenverantwortliche Lösen von Aufgabenstellungen in Verbindung mit den theoretischen Inputs sowie wissenschaftlichen Diskussionen die beschriebenen Kompetenzen erreichen.

4.4 Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Teilnahme und die positive Absolvierung der Vorlesungen A-C und E-F des Moduls 1 sind Voraussetzung für die Teilnahme des Moduls.

Modul 5: Angewandtes Management

5.1 Inhalte

Organisations- und Personalentwicklung
 Personalmanagement
 Betriebsführung, Materialwirtschaft, Controlling
 Projektmanagement
 Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
 Entlassungsmanagement

5.2 Lernziele

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die betriebswirtschaftlichen Besonderheiten von intra- und extramuralen Gesundheits- und Sozialdiensten und haben ein Grundverständnis für betriebswirtschaftliche Gesamtzusammenhänge. Die Studierenden kennen die Grundlagen von Organisationen, und verstehen die Organisationsentwicklung als Steuerungsprozesse auf struktureller und personaler Systemebene. Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich des Personal- und Projektmanagements. Sie sind in der Lage, durch die Kenntnis der intra- und extramuralen Versorgungsmöglichkeiten die notwendigen weiteren Maßnahmen für die Patientinnen/die Patienten zu initiieren und dabei die kostengünstigste Möglichkeit zu erkennen.

Insbesondere können sie:

- Für die Pflege relevante ökonomische und volkswirtschaftliche Zusammenhänge herstellen und in betriebliche Entscheidungen einbringen
- Im eigenen Bereich wirksame betriebswirtschaftliche Prinzipien berücksichtigen
- Organisationsabläufe analysieren und unter Verwendung anerkannter Methoden im Sinne der Organisationsentwicklung optimieren
- Die Team- und Personalentwicklung in Kooperation mit der Pflegedienstleitung für den zuständigen Bereich sicher stellen
- Managementmethoden im Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern situationsgerecht anwenden
- Die Öffentlichkeitsarbeit als wesentlichen Beitrag im Professionalisierungsprozess erkennen

- Auf die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen beispielweise bis zur Spitalsentlassung eingehen und notwendige weitere Versorgungen zu initiieren.
- Angehörige auf die Entlassung vorbereiten und den Einsatz von Hilfsmitteln in die Wege leiten

5.3 Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Moduls sollen in Vorlesungen und in Vorlesungen verbunden mit Übungen und Seminaren durch Vorträge und durch das eigenverantwortliche Lösen von Aufgabenstellungen in Verbindung mit den theoretischen Inputs sowie wissenschaftlichen Diskussionen die beschriebenen Kompetenzen erreichen.

5.4 Voraussetzungen für die Teilnahme

Von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern werden keine speziellen Vorkenntnisse erwartet.

Modul 6: Praktikum

6.1 Inhalte

Praktikum
Exkursionen

6.2 Lernziele

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer können Managementkonzepte der mittleren Führungsebene in unterschiedlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens und anderer Dienstleistungsbetriebe mit den eigenen Anforderungen vergleichen sowie die wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Aspekte bewusst erleben und daraus Umsetzungsstrategien entwickeln. Sie können Konzepte und Methoden des Case- und Caremanagements umsetzen.

Insbesondere können sie:

- Die eigenen Tätigkeiten im Hinblick auf die Stellenbeschreibung reflektieren
- Eine Arbeitsablaufanalyse im eigenen Tätigkeitsbereich durchführen
- Den eigenen Arbeitsbereich (alle für die Planung und Organisation wesentlichen Rahmenbedingungen) beschreiben
- Einen Dienstplan bezogen auf die vorhandenen Rahmenbedingungen und allgemeinen Kriterien erstellen
- Eine Leistungsdatenerhebung zur Personalbedarfsermittlung durchführen
- Das soziale System Familie und die daraus resultierenden Einflussfaktoren auf die Gesundheit erkennen und beratend darauf eingehen
- Unterschiedliche Strategien zur Bewältigung von Rollenkonflikten anbieten und erarbeiten

- Individuelle Gesundheitsverhaltensmuster und Bewältigungsstrategien beurteilen

6.3. Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Moduls sollen im Praktikum durch Mitarbeit die beschriebenen Kompetenzen erreichen und mittels Exkursionen in verschiedene Organisationen Vergleiche herstellen können

6.4. Voraussetzung für die Teilnahme

Die positive Absolvierung der Module 1-5